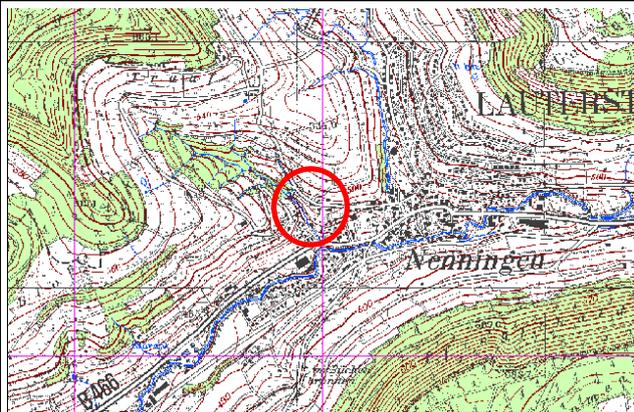


Lauterstein – Nenningen

„Hätzenberg“



Lage Plangebiet (TK 25) im Westen von Nenningen

Fläche

0,41 ha

FNP-Darstellung

bisher:

Fläche für Landwirtschaft

geplant:

Wohnbaufläche

Ziel der Planung

Ausweisung als Wohnbaufläche zur Bedarfssicherung



Luftbild Plangebiet mit Standort Foto / Blickrichtung



Plangebiet von Nordwesten Richtung Südosten

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Die geplante Wohnbaufläche „Hätzenberg“ befindet sich im Westen von Nenningen an der Kirchstraße. Diese verläuft weiter als Feldweg in die freie Landschaft.
- Das Plangebiet wird im Süden und im Nordwesten als Weide genutzt, welche zum Großteil mit Streuobstbäumen bestanden ist. Im Nordwesten befindet sich ein Garten und Lagerplatz.
- Nach Norden, Süden und Westen grenzen weitere Wiesen bzw. Weiden, z.T. mit Streuobstbestand, sowie Gehölzbestände an das Plangebiet. Im Osten befindet sich Wohnbebauung.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Bei Nichtrealisierung der Planung (Neuaufstellung FNP 2035) ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter sind damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen (LEP, Regionalplan...)

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002: Gebiet für Biotop-/ Artenschutz.
- Regionalplan Verband Region Stuttgart 2009: Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS. 3.2.1).
- Landschaftsrahmenplan Verband Region Stuttgart 1995 – Landschaftsfunktionenkarte: Bereich hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung für Erholung.

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)

- Das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171173 „Feldhecke II im Gewinn 'Hätzenberg'“ ragt von Norden etwa 20 m in das Plangebiet hinein.
- In einer Entfernung von ca. 5 m südwestlich des Plangebiets liegt der nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte „Hohlenbach im Gewinn 'Hopfengarten'“ (Biotop-Nr. 172251171174). Außerdem befinden sich in einer Entfernung von ca. 30 m nordwestlich bzw. ca. 45 m östlich des Plangebiets die ebenfalls nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotope Nr. 172251171175 „Feldhecke I im Gewinn 'Hätzenberg'“ sowie Nr. 172251171172 „Feldgehölz I im Gewinn 'Hätzenberg'“.

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.

Lauterstein – Nenningen „Hätzenberg“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
Mensch / Schutz vor Immission		<ul style="list-style-type: none"> Überschreitungen schalltechnischer Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete aufgrund von Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten. Zusätzliche Immissionen bei Umsetzung der Planung sind nicht zu erwarten. 	<input type="checkbox"/>
Mensch/ Erholung		<ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet wird von einem asphaltierten Feldweg (Verlängerung der Kirchstraße) in Ost-West-Richtung gekreuzt, der als örtlicher Wanderweg (Themenwanderweg: „Glaubenswege“) ausgewiesen ist. Von diesem zweigt ein weiterer Weg nach Norden ab. Aufgrund o.g. Wegeverbindung/ Ausstattung wird das Plangebiet und seine Umgebung zur siedlungsnahen Erholung genutzt. Ihm kommt eine hohe Bedeutung als Erholungsgebiet zu. 	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<p>Das Plangebiet ist sehr strukturreich. Wertgebende Habitatstrukturen stellen die alten Streuobstbäume und die Feldhecken dar. Dem Plangebiet kommt eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.</p> <p>Vorkommende Biotoptypen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12.60 Graben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (20 %) 33.52 Fettweide mittlerer Standorte (15 %) 33.80 Zierrasen (1 %) 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte (10 %) 45.12 Baumreihe (5 %) 45.40 Streuobstbestand auf 33.41 (20 %) 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (2 %) 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz (2 %) 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten (25 %) <p><i>FFH-Lebensraumtypen/ § 33 Biotope:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171173 „Feldhecke II im Gewann 'Hätzenberg'“ ragt von Norden etwa 20 m in das Plangebiet hinein. Im Plangebiet liegt die FFH-Mähwiese Nr. 6510011746132652 „Mähwiese oberhalb der Kirchstraße am nördlichen Ortsrand von Nenningen“. <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Im Norden und Süden (Weidenflächen) sind im landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte Baden-Württemberg als Kernflächen ausgewiesen. Das Plangebiet ist bis auf den Garten im Südosten als Kernfläche des regionalen Biotopverbunds trockener Standorte ausgezeichnet (Streuobstgebiet). Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen. 	■§
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Totholzkäfer) ist zu erwarten. Von einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Planung ist daher ohne Durchführung von CEF-Maßnahmen auszugehen, wobei einschränkend anzumerken ist, dass Maßnahmen, in Abhängigkeit von der Art, nur bedingt möglich sind.	■
Natura2000		Nicht betroffen.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden		<p><i>Fläche:</i></p> <p>Es ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche auf 0,41 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,4 (mit zulässiger Überschreitung von 50 % für Erschließungswege) ist mit einer Versiegelung von 0,25 ha zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>
		<p><i>Boden:</i></p> <p>Im Plangebiet kommt laut BK 50 der Bodentyp „Pelosol-Braunerde aus lehmbedeckten tonigen Keuper- und Jura-Fließerden“ vor.</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel und hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - Gesamtbewertung: mittel. 	■

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering

Lauterstein – Nenningen	„Hätzenberg“
-------------------------	--------------

		<p><i>Flurbilanz:</i> keine landwirtschaftliche Vorrangflur betroffen</p> <p><i>Altlasten:</i> Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.</p>	□
Wasser		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. ▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀). 	□
Klima / Luft		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Plangebiet besteht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. Angrenzende Gehölzflächen fungieren als Frischluftproduktionsflächen. Die entstehende Kalt- und Frischluft fließt nach Süden hangabwärts und hat dadurch eine ausgleichende Wirkung auf die Siedlungslagen von Nenningen. 	■
Landschaft / Landschaftsbild		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Nenningen an einem südexponierten Hang. Es bestehen weitreichende Sichtbeziehungen zum gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal. ▪ Die Weiden, Streuobstbäume und Gehölzbestände tragen als Kulturlandschaftselemente neben dem Relief zur Vielfalt der Landschaft bei. ▪ Es besteht eine hohe Wertigkeit in Bezug auf das Landschaftsbild. ▪ Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung in Bezug auf das Landschaftsbild. ▪ Bei einer Bebauung wird die Ortsrandsituation durch den Verlust der Streuobstbestände und Gehölzstrukturen stark beeinträchtigt. 	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	□
Emissionen / Abfall		Mit Emissionen aus Hausbrand und dem Verkehr ist in geringem Maße zu rechnen.	□
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	□
Wechselwirkung		Die Umsetzung der Planung hat Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere / Pflanzen / Lebensräume, bes. Artenschutz, Landschaftsbild und Erholung zur Folge. So geht der Verlust der Streuobstbäume mit einer Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion einher.	■
Sonstige		-	

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Erhalt der gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecke II im Gewinn ‘Hätzenberg’“ durch Einbeziehung in das Planungskonzept z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG,
- Erhalt der Obstbestände im östlichen Plangebiet durch Einbeziehung in das Planungskonzept bzw. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Erhalt der bestehenden Geh- und Radwege durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung Richtung freie Landschaft.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Plangebiet „Hätzenberg“ befindet sich im Westen von Nenningen und umfasst eine Fläche von 0,41 ha. Die Planung ist in Bezug auf mehrere Schutzgüter (Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume, bes. Artenschutz, Klima/Luft, Landschaftsbild und Mensch/ Erholung) als kritisch zu bewerten. Hohes Konfliktpotenzial ergibt sich insbesondere durch den Eingriff in die FFH-Mähwiese, die Streuobstbestände und die gesetzlich geschützte Feldhecke mit hoher Bedeutung für die Ortsrandsituation und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie für die Erholungsfunktion. Die Auswirkungen sind dabei nur schwer bzw. bedingt kompensierbar. Auch bei der Erhaltung und Integration in das Plankonzept zum Bebauungsplan verliert die gesetzlich geschützte Feldhecke ihre Funktion und ihren Schutzstatus durch die Bebauung und muss gleichartig kompensiert werden. **Ebenso ist ein Eingriff in eine FFH-Mähwiese gleichartig zu kompensieren.** Um die Durchlüftungssituation der Siedlungslagen nicht maßgeblich zu verschlechtern sind entsprechende Maßnahmen, u.a. der Erhalt von Frischluftschneisen bei der Aufstellung des Plankonzepts, zu berücksichtigen. Um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion zu vermindern, wird empfohlen das Plangebiet in Richtung freie Landschaft einzugrünen und die bestehenden Geh- und Radwege in das Planungskonzept zu integrieren. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen können der Eingriff und die damit verbundenen Auswirkungen vermindert werden, jedoch besteht auch bei Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen nur eine bedingte Eignung.

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering

Lauterstein – Nenningen	„Hätzenberg“
-------------------------	--------------

Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	bedingt geeignet	II
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	wenig geeignet bis ungeeignet	III
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht eintreten. ▪ Kompensation des Verlusts (gleichartig) der gesetzlich geschützten Feldhecke auf Bebauungsplan-Ebene, ▪ Gleichartige Kompensation des Verlusts der FFH-Mähwiese auf Bebauungsplanebene, ▪ Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption unter Berücksichtigung der Durchlüftungssituation/ Frischluftschneisen, ▪ Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption mit Einbezug der bestehenden Geh- und Radwege, ▪ Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene. 		